



An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn
Stephan Schmidt

über die Geschäftsstelle
des Hauptausschusses

Geschäftszeichen (bitte angeben)

StS B Ref 2

Leon Hofmeister

Tel. +49 (0)175 3710 579

Zentrale +49 30 90227 5050

leon.hofmeister

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

27.02.2026

Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung der 98. Sitzung am 04.03.2026:

**Zustimmung des Hauptausschusses zur Vergabe eines Auftrages zur externen Beratung,
hier: Implementierung von Qualitätsstandards der Berliner Schulaufsicht
- Verlängerung der Beratungsdienstleistung mit dem Beratungsunternehmen PD**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum Abschluss des Projekts „Schulaufsicht 2.0“ mit dem Ziel, einen neuen berlinweiten Qualitätsrahmen der schulaufsichtlichen Arbeit verbunden mit der Umsetzung der Beschlüsse der KMK zum „Zielbild und Rolle der Schulaufsicht“ zu entwickeln, wird Zustimmung des Hauptausschusses zur Vertragsverlängerung mit dem Beratungsdienstleister benötigt. Im Verlaufe des vergangenen Jahres wurde die Strategie mit dem Dienstleister maßgeblich entwickelt. Mit der Vorlage an den Hauptausschuss (Rote Nummer 2553) wurde die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Vergabe nachträglich eingeholt.

Um eine zuverlässige Personalverfügbarkeit des Dienstleisters durch eine frühzeitige Entscheidungsfindung zu ermöglichen und aufgrund der eigenen mangelnden personellen Ressourcen zur Implementierung des Startchancenprogramms, bitte ich um nachträgliche Aufnahme der Vorlage auf die Tagesordnung der 98. Sitzung des Hauptausschusses am 04.03.2025.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A

Berlin, den 27. Februar 2026
9(0)227 - 5471
martina.roth@senbjf.berlin.de

2553 B

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Zustimmung des Hauptausschusses zur Vergabe eines Auftrages zur externen Beratung,
hier: Implementierung von Qualitätsstandards der Berliner Schulaufsicht
- Verlängerung der Beratungsdienstleistung mit dem Beratungsunternehmen PD
(Berater der öffentlichen Hand)**

Rote Nummer: 2553
77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18.12.2025
Drucksache 19/2828 (A. 18)

Kapitel 1012 Titel 54010

Ansatz 2025:	912.000,00 €
Ansatz 2026	912.000,00 €
Ansatz 2027	200.000,00 €
Ist 2025:	804.073,63 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	0,00€
Aktuelles Ist (Stand: 30.01.2026):	0,00€

Gesamtausgaben:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Vorlage zu.

Hierzu wird berichtet:

Als Schulaufsichtsbehörde unterstützt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) die Schulen gemäß § 7 Schulgesetz Berlin (SchulG Berlin) in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, beispielsweise bei der Umsetzung von Schulprogrammen. Die Schulaufsicht für die allgemeinbildenden Schulen ist regional organisiert, wozu Außenstellen der SenBJF in allen Berliner Bezirken eingerichtet wurden. Die Schulaufsicht für Schulen in freier Trägerschaft, die zentral verwalteten und beruflichen Schulen liegt zentral in der SenBJF.

Die Implementierung des Startchancenprogramms stellt die Schulaufsicht vor die Aufgabe, Mitverantwortung für die Ergebnisse der Schulen neu zu klären. Von besonderer Bedeutung sind Fragen, wie Schulaufsichten die Schulen in bedarfsgerechten Prozessen der Schulentwicklung unterstützen und beraten können, welchen verbindlichen Rahmen es dazu braucht und wie Daten zielgerichtet für die Entwicklungsprozesse erhoben und genutzt werden können. Aufgaben und Rolle der Schulaufsichten und Standards des schulaufsichtlichen Handelns sind mit dem Ziel, einen wirkungsvollen Beitrag zur Steigerung der Bildungsqualität an Schulen zu leisten, neu zu formulieren.

Mit dem Projekt „Schulaufsicht 2.0“ verfolgt die SenBJF das Ziel, einen neuen berlinweiten Qualitätsrahmen der schulaufsichtlichen Arbeit verbunden mit der Umsetzung der Beschlüsse der KMK zum „Zielbild und Rolle der Schulaufsicht“ zu entwickeln.

Im Verlaufe des vergangenen Jahres wurde die Strategie maßgeblich entwickelt. Mit der Vorlage an den Hauptausschuss (Rote Nummer 2553) wurde die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin nachträglich eingeholt.

Dieser Prozess muss zum Abschluss geführt werden. Im Anschluss daran startet die Arbeit an der Implementierungsstrategie, die entscheidend sein wird bei der Realisierung der erarbeiteten Standards schulaufsichtlichen Handelns.

Akteure in dem Prozess sind alle regionalen Schulaufsichten und die für die Schulaufsicht über die Schulen in öffentlicher Trägerschaft verantwortliche Abteilung (I) der SenBJF. Hierfür wurde eine Projektgruppe „Schulaufsicht 2.0“ im Referat I A eingerichtet. Die an der Projektgruppe beteiligten Personen übernehmen maßgeblich die inhaltliche Projektarbeit, während es für die strategische und bedarfsorientierte Gesamtsteuerung Unterstützung bedarf, die von den an der Projektgruppe beteiligten Personen nicht abgedeckt werden kann.

Aufgrund der eigenen mangelnden personellen Ressourcen in den Schulaufsichten und der Abteilung I mit einschlägiger Expertise bedarf es hierzu der Inanspruchnahme externer Beratungskapazität. Um die Zusammenarbeit möglichst effektiv zu gestalten und den gemeinsamen Erfolg sicherzustellen, benötigt die Projektgruppe Beratungsleistungen zur methodischen und konzeptionellen Unterstützung.

Um den Prozess weiterzuführen und die Implementierung nachhaltig erfolgreich zu gestalten, bedarf es auch weiterhin unbedingt der Begleitung durch die PD, um nahtlos die gemeinsam erworbenen Erfahrungen und Erkenntnisse des ersten Projektjahres in die Weiterarbeit einfließen zu lassen.

Die PD wird ausschließlich für öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 99 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) tätig. Das Unternehmen erfüllt die Voraussetzungen des § 108 Abs. 4 Nr. 3, Abs. 5 GWB und unterliegt damit der gemeinsamen Kontrolle seiner Gesellschafter und wird im Wesentlichen für diese tätig. Der Auftraggeber ist Gesellschafter der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH. Für die Erbringung von Beratungsleistungen bei einem Gesellschafter hat die PD eine Eckpunktevereinbarung erstellt, die Regelungen für die Abwicklung von Beratungsverträgen zwischen der PD und ihren Gesellschaftern enthält. Aufgrund seiner Beteiligung kann das Land Berlin das Unternehmen ohne

Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens direkt beauftragen gem. § 108 Abs. 4 Nr. 3 GWB. Die Vergütung richtet sich nach § 7 der Eckpunktevereinbarung vom 15. Dezember 2016.

Mit PD wurde bereits Gespräche über die Vertragsverlängerung geführt. Es ist geplant, den Vertrag mit der PD zu verlängern. Eine frühzeitige Entscheidungsfindung ermöglicht der PD eine zuverlässige Personalverfügbarkeit.

Für die weiterführende Beratungsleistung stehen im Rahmen des laufenden Haushalts 2026 Mittel im Kapitel 1012, Titel 54010 in Höhe von 170.000,00 € zur Verfügung. Die Vertragsverlängerung umfasst dabei einen Auftragswert von brutto ca. 170.000,00 € und erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Einzelplans 10.

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie